

II-2006 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 29. Nov. 1968

No. 1007/17
10

A n f r a g e

der Abgeordneten Babanitz, Müller, Robak
und Genossen

an den Bundesminister für Bauten und Technik,
betreffend Neubau des Bezirksgerichtes Mattersburg.

Die Stadtgemeinde Mattersburg hat dem erstunterfertigten Anfragersteller mit Schreiben vom 19. Nov. 1968 mitgeteilt, daß das aus dem Jahre 1649 stammende im Eigentum der Stadtgemeinde Mattersburg stehende Gebäude, in dem das Bezirksgericht Mattersburg untergebracht ist, wegen Baufälligkeit abgetragen werden muß. In diesem Schreiben hat die Stadtgemeinde unter anderem folgendes wörtlich ausgeführt:

"Bezüglich des desolaten Bauzustandes darf bemerkt werden, daß bereits in einem Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg vom 29. 7. 1965, Zl. X-B-20/2-1965, über nahezu 6 Seiten schwerwiegende bauliche und sanitäre Mängel festgestellt wurden. So wurde unter anderem durch den Bausachverständigen eine totale Durchfeuchtung der Erdgeschoßmauern festgestellt, sowie Deckensenkungen in einzelnen Büroräumen, schwere Schäden des Dachstuhles und der Dachhaut, Baufälligkeit der Schornsteine, Auftreten von Holzschwamm, Sprünge und Risse im Mauerwerk, mangelnde Belichtung, Einsturzgefahr der Decken, deren Auflager angemorscht sind usw. Die sanitären Anlagen entsprechen nicht im geringsten den Anforderungen auch der primitivsten Bürohygiene.

- 2 -

Auf Grund des erwähnten Bescheides mußten daher 3 im I. Stock gelegene Räume, darunter der Verhandlungssaal, unverzüglich geräumt werden. Einige Büroräume des Gerichtes mußten daraufhin in einem ca. 60 m vom Gerichtsgebäude entfernt gelegenen Privathaus untergebracht werden.

Zur Illustration der aufgezeigten Mängel erlaubt sich die Stadtgemeinde Mattersburg einige Lichtbilder anzuschließen.

Die Stadtgemeinde Mattersburg ist tatkräftig bemüht, diesen für die rechtssuchende Bevölkerung, aber auch für die Bediensteten des Bezirksgerichtes Mattersburg untragbaren Zustand zu beheben. So hat sich die Stadtgemeinde bereit erklärt, das für einen Neubau erforderliche Grundstück kostenlos zur Verfügung zu stellen. Auch sonst erklärt sich die Stadtgemeinde Mattersburg bereit, den beabsichtigten Neubau in jeder ihr zumutbaren Weise zu fördern."

Die unterfertigten Abgeordneten erklären, daß sie die Bemühungen der Stadtgemeinde Mattersburg voll unterstützen. Es müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um dem Bezirksgericht Mattersburg im Interesse der rechtssuchenden Bevölkerung ein entsprechendes Amtsgebäude zur Verfügung zu stellen.

Im Hinblick auf den geschilderten Sachverhalt stellen die unterfertigten Abgeordneten die

A n f r a g e :

Welche Maßnahmen haben Sie, Herr Bundesminister, ergriffen, um die alsbaldige Unterbringung des Bezirksgerichtes Mattersburg in einem neuen Amtsgebäude sicherzustellen?